

TATSACHENDOKUMENTATION zum Nachweis des politischen Rentenbetruges des Bundeskanzlers

Heiner Geißler:

Darum nenne ich den Kanzler einen politischen Rentenbetrüger

Ohne Wahrhaftigkeit und Glaubwürdigkeit ihrer Repräsentanten kann die freiheitliche Demokratie auf Dauer ihre Überlegenheit gegenüber totalitären Herrschaftssystemen nicht beweisen. Wenn junge Menschen heute auf Distanz gehen zur parlamentarischen Demokratie und Lüge und Betrug mit der Politik identifizieren, wird die Stabilität unserer Demokratie von innen ausgehöhlt.

Ich muß dem Bundeskanzler leider den Vorwurf machen, daß er durch persönliches Verhalten zu dieser moralischen Krise der Demokratie in führender Position entscheidend beigetragen hat. Ich meine damit die Tatsache, daß Helmut Schmidt 12 Millionen Rentner getäuscht und in die Irre geführt hat. Ich habe deshalb auf dem Seniorenkongreß der CDU am 19. August 1980 gesagt:

„Helmut Schmidt hat die Rentner getäuscht und in die Irre geführt. Er ist, das muß man leider sagen, ein politischer Rentenbetrüger. Ich fordere den Bundeskanzler auf, sich gerichtlich gegen diesen Vorwurf zur Wehr zu setzen.“

Regierungssprecher Grünwald erklärte zu meinem schweren Vorwurf, dieser entspräche nicht der Wahrheit. Zugleich erklärte er aber, der Bundeskanzler wolle gegen meine Behauptung nicht gerichtlich vorgehen. Was ist nun die Wahrheit, was sind die Fakten?

Der Bundeskanzler versicherte den Rentnern vor der Bundestagswahl 1976: „Zu Änderungen des Rentensystems besteht kein Grund. Die brottolohnbezogene Rente bleibt“ (30. September 1976).

Den Unionsparteien, die immer wieder auf die Notwendigkeit der Sicherung der bruttolohnbezogenen Rente hingewiesen hatten, warf der Bundeskanzler Angst und Panikmache vor. Für ihn war das Rentenproblem vor der Wahl nur ein „Problemchen“. Er fragte, „welche Lügen die Union noch im Namen Jesu Christi ausstreuen wird“.

Nach der Bundestagswahl wurde die bruttolohnbezogene Rente außer Kraft gesetzt, die Rentenzuwächse gekürzt.

Folge: Im Jahre 1980 wurden die Pensionen der Beamten um 6,1 Prozent erhöht. Zu Recht. Die Erhöhung der Renten für Arbeiter, Angestellte und Kriegsopfer wurde auf 4 Prozent gekürzt. Das ist Unrecht. Die Inflationsrate liegt bei 6 Prozent, das heißt Millionen von Rentnern ist das reale Einkommen gekürzt worden.

Der Rentenbetrug des Bundeskanzlers ist deshalb so schwerwiegend, weil er die größte Sozialreform der Nachkriegsgeschichte, die bruttolohnbezogene dynamische Rente, wie sie von der CDU 1957 eingeführt wurde, in ihrem Kern erschüttert.

Der Betrugsparagraph des Strafgesetzbuches lautet: „Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Dieser Paragraph des Strafgesetzbuches müßte, bezogen auf das Verhalten des Bundeskanzlers vor der Bundestagswahl 1976, so umformuliert werden: „Wer in der Absicht, sich an der Macht zu halten, den politischen Gegner und die soziale Sicherheit dadurch schädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, ist ein politischer Betrüger.“

Ich habe lange gezögert, ob ich den Bundeskanzler in dieser Härte auch persönlich bloßstellen soll. Ich habe mich aus folgenden Gründen dazu entschlossen:

① **CDU und CSU haben bei der Bundestagswahl 1976 etwa 300 000 Stimmen zur absoluten Mehrheit gefehlt.**

Der Stimmenzuwachs der Union war bei den älteren Bürgern deutlich niedriger als bei anderen Wählergruppen. Die älteren Bürger haben nicht den berechtigten Hinweisen der Union auf die Gefährdung der Rentenfinanzen geglaubt, sie haben verständlicherweise im Vertrauen auf das Amt und die Verantwortung des Bundeskanzlers ihm vertraut. Helmut Schmidt hat die Rentner getäuscht und in die Irre geführt.

② **Es geht nicht darum, Vergangenes aufzurühen. Es geht darum, der Gefahr eines erneuten Rentenbetruges vorzubeugen.**

Die Gefahr eines erneuten Rentenbetruges ist akut. Wehner plant die Einheitsrente, Ehrenberg die Maschinensteuer, die FDP ist für die Nettorente, und es gibt bereits Streit in der Koalition um die Besteuerung der Renten. Gleichzeitig versäumt es die Regierung, Antworten auf die Gefährdung der Rentenversicherung durch den Geburtenrückgang zu geben.

③ **Ich halte es für undenkbar, daß die Bundesrepublik Deutschland von einem Mann regiert wird, der sich nachsagen lassen muß, er sei ein politischer Rentenbe-trüger.**

Wir alle wissen, daß die 80er Jahre uns vor ungewöhnlich große Herausforderungen stellen werden. In einer solchen Zeit brauchen wir an der Spitze des Staates einen Mann, der sich durch Gradlinigkeit, Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit auszeichnet. Ein deutscher Regierungschef in diesem Jahrzehnt wird Entscheidungen zu fällen haben, die auch von der Bevölkerung Schweres abverlangt. Er wird dafür aber nur Zustimmung finden und diese Entscheidungen nur durchsetzen können, wenn seine Wahrhaftigkeit und Integrität außer Frage stehen.

In der Tatsache, daß der Bundeskanzler gegen mich gerichtlich nicht vorgeht, ist das Eingeständnis zu sehen, daß mein Vorwurf der Wahrheit entspricht.

(Aus „Welt am Sonntag“, Nr. 34, 24. August 1980)

I. Politische Chronologie des Rentenbetruges

Fakten belegen es: Bundeskanzler Helmut Schmidt hat in dieser Legislaturperiode 1976 bis 1980 im Bereich der Rentenpolitik in entscheidenden Fragen genau das Gegenteil von dem politisch entschieden, was er vor der Bundestagswahl 1976 den Rentnern und Beitragszahlern versprochen hatte.

① Der Bundeskanzler hat z. B. vor der Bundestagswahl (3. Oktober 1976) versichert:

■ **Die Bruttolohnbezogenheit der Rente bleibt, die Beiträge werden nicht erhöht.**

„Die Renten sind sicher, und Walter Arendt hat verkündet, daß sie im nächsten Jahr um 10 Prozent angehoben werden. Diese Anhebung wird auch mit Sicherheit kommen. **Die Beiträge werden nicht erhöht, die Renten sind sicher, die Bruttolohnbezogenheit dieser Renten bleibt, die Leistungsbezogenheit dieser Renten bleibt, und die regelmäßige Anpassung der Renten bleibt.**“

(Helmut Schmidt am 26. August 1976 in „Quick“)

■ **Es gibt keine Finanzprobleme in der Rentenversicherung.**

„Da gibt es ein Problemchen der Liquidität der Rücklagen. Dieses Problemchen ist leicht zu lösen.“ (Helmut Schmidt am 30. September 1976, Fernsehdiskussion im DFS/ZDF)

■ **Unter Einbringung seiner Amtsautorität als Bundeskanzler hat Helmut Schmidt vor der Wahl in einer großen Anzeigenkampagne die CDU/CSU-Opposition anlässlich ihrer Warnungen und ihrer Versuche, über die tatsächliche Lage aufzuklären, beschuldigt, sie lüge im Namen Jesu Christi und betreibe mit ihrer Angstmache „eine unchristliche Kampagne gegen die Rentner“.**

„Und nun will ich Ihnen mal was sagen: Hier sind 'ne ganze Menge in der Halle, die sind genau wie ich irgendwann in ihrer Jugend mal konfirmiert worden. Wenn sie etwas behalten haben von der christlichen Lehre, dann dies, daß es die Aufgabe der Christen ist, den Menschen Hoffnung zu machen, aber nicht, alte Leute in Angst und Schrecken zu jagen. Erst haben sie vom Finanzchaos geredet — ist nicht eingetreten. Dann haben sie von Wirtschaftskrise immer schlimmer und schlimmer geredet. Sind wir wieder übern Berg, sind wir dabei, völlig rauszukommen — ist nicht eingetreten; jetzt machen sie den Rentnern angst — ist nicht eingetreten; welch ein dauernder Verstoß gegen elementare Grundsätze des Christentums, das sie doch auf jedem Plakat, auf jedem Handzettel dauernd in ihrem Absender führen. Ich frag' mich manchmal, was eigentlich in Deutschland alles noch gelogen werden darf im Namen Jesu Christi.“ (Auszug aus dem Tonbandmitschnitt der Rede von Bundeskanzler Helmut Schmidt auf der SPD-Wahlkundgebung in der Ostseehalle in Kiel am 21. September 1976)

„... besonders empörend finde ich: die Lust, mit der die Opposition unseren älteren Mitbürgern angst um ihre Rente zu machen versucht ... auch in Zukunft sind die Renten sicher.“

... die Politiker der CDU/CSU kennen diese Tatsachen genausogut wie ich. Trotzdem (führen sie) ihre unchristliche Kampagne gegen die Rentner. Und das nur, um vielleicht ein paar verängstigte Stimmen einzuheimsen.“ (SPD-Wahlzeitung '76, unterzeichnet Helmut Schmidt, Bundeskanzler)

Und noch einmal erklärte Helmut Schmidt am 30. September 1976, drei Tage vor der Bundestagswahl: „Zu Änderungen des Rentensystems besteht kein Grund. Die bruttolohnbezogene Rente bleibt.“ (Helmut Schmidt am 30. September 1976, zitiert nach „Die Welt“ vom 13. Februar 1978)

② **Tatsächlich schlug der Bundeskanzler dem Kabinett und dem Bundestag nach der Wahl u. a. folgende Maßnahmen vor, die auch so beschlossen wurden:**

■ Die Bruttolohnbezogenheit der Renten bei der Festsetzung der Neurenten und

bei der Rentenerhöhung wurde durch das 21. Rentenanpassungsgesetz bestätigt. Die jährliche Rentenanpassung wurde
1978 statt auf 8,3 Prozent auf 0 Prozent,
1979 statt auf 7,0 Prozent auf 4,5 Prozent,
1980 statt auf 6,3 Prozent auf 4,0 Prozent,
1981 statt auf 5,8 Prozent auf 4,0 Prozent
festgesetzt.

Diese Veränderung der Rentenanpassung und der Allgemeinen Bemessungsgrundlage bedeutet für die Rentner einen dauerhaften Verlust von 10 Prozent. Auch wenn ab 1982 tatsächlich zur bruttolohnbezogenen Rente zurückgekehrt würde, wirkt die Rentenkürzung weiter.

Ein Durchschnittsrentner verliert durch diese Rentenkürzung der SPD in diesem Jahr 1 313,— DM von seiner Jahresrente; in zehn Jahren sind es rund 16 600,— DM.

■ Ferner wurde auf Vorschlag des Bundeskanzlers von der SPD/FDP-Koalition am 8. Juni 1978 beschlossen, den Beitragssatz ab 1. Januar 1981 um $\frac{1}{2}$ Prozentsatz zu erhöhen. Auch dies steht im Widerspruch zu der Aussage von Helmut Schmidt vor der Wahl.

3 Im übrigen mußte der Bundeskanzler nach der Bundestagswahl selber eingestehen, den Rentnern gegenüber einen Irrtum erregt und unterhalten zu haben. Er bestreit lediglich, vorsätzlich gehandelt zu haben.

„Unser Fehler war: Wir hatten unsere nüchternen ökonomischen mittelfristigen Prognosen — für die übrigens mein Freund Walter Arendt am wenigsten verantwortlich gewesen war —; wir hatten unsere nüchternen Prognosen für realistisch gehalten, Prognosen, die von der späteren Entwicklung und von neueren Prognosen falsifiziert wurden.“

Es ist bitter, solche Fehler einsehen zu müssen. Es ist bitter, sie öffentlich eingestehen zu müssen. Und es ist bitter, sodann andere gesetzgeberische Beschlüsse empfehlen zu müssen, als man sie selbst früher angekündigt hatte. Ich kann Ihnen versichern, es kann recht unangenehm sein, sich öffentlich der Verantwortung zu stellen.“ (Bundeskanzler Helmut Schmidt anlässlich der Entgegennahme des Theodor-Heuss-Preises am 21. Januar 1978; in *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung* Nr. 8 vom 27. Januar 1978)

In Wirklichkeit aber mußte der Bundeskanzler über die wahre Lage der Rentenversicherung nach seinen eigenen Aussagen informiert sein. Denn er erklärte:

„Wir hatten alle unsere Aussagen zur Rentenpolitik ein knappes halbes Jahr früher ... in intellektueller Redlichkeit geprüft — die Lage war redlich analysiert

worden — ehe wir sie veröffentlicht hatten . . .“ (Bundeskanzler Helmut Schmidt anlässlich der Entgegennahme des Theodor-Heuss-Preises am 21. Januar 1978; in Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 8 vom 27. Januar 1978)

Wenn dies wahr ist, dann waren dem Bundeskanzler nachfolgende Fakten bekannt:

1. Der Verband deutscher Rentenversicherungsträger (VdR) hat am 27./28. Januar 1976 erklärt:

- Vor Ablauf des Jahres 1977 ist die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage in der Rentenversicherung nicht mehr gegeben,
- 1979 sind die Rücklagen der Rentenversicherung völlig verbraucht,
- im Jahre 1985 errechnet sich für die Rentenversicherungsträger (ArV und AnV) ein Defizit von rund 81 Milliarden DM.

2. Der Hauptgeschäftsführer des VdR, Dr. Kolb, hat vor dem Deutschen Bundestag (Ausschuß-Drucksache 98, Seite 43) am 10. März 1976 erklärt:

„Am Ende kommen wir damit zu dem Ergebnis, daß auch schon erwähnt worden ist, nämlich, daß wir in diesem Jahr Rücklagen zusetzen müssen, um die Leistungen erbringen zu können . . . Es bleibt dann immer noch eine Minusausgabe . . . von 9 bis 10 Mrd. DM . . .“

Dr. Kolb: „Das bedeutet, daß wir bei diesen Annahmen, 1977 auf einen Verlust zwischen 10 und 11 Mrd. DM kommen werden. Dabei sind die evtl. anfallenden Mehrausgaben im Rentenbereich durch die nachentrichteten Beiträge nicht einbezogen . . . Das heißt also, wir müßten in diesem Jahr und im nächsten Jahr Vermögen in Größenordnungen von rd. 20 Mrd. DM auflösen. In diesem Jahr würde das gutgehen. Im Jahre 1977 muß es, ob wir wollen oder nicht, zu gewissen Schwierigkeiten führen. Wir haben nämlich alles, was liquide zu machen ist, liquide gemacht.“

Dr. Kolb: „. . . Das würde bedeuten bei diesen Annahmen, ich betone das —, daß wir Ende 1977 auf jeden Fall die Pflichtrücklagen von drei Monaten nicht mehr darstellen könnten. Die Berechnungen zeigen ganz eindeutig, daß wir die Dreimonatsgrenze damit unterschreiten würden.“

3. Der Vorsitzende des Vorstandes, Dr. Werner Doetsch, erklärte vor der Mitgliederversammlung des VdR am 29. April 1976 in München:

„Wir haben die Ergebnisse dieser Vorausschätzungen nicht immer akzeptieren können. Mitunter war aus den tatsächlich eingetretenen Fakten bereits eindeutig zu erkennen, daß die Entwicklung einen anderen Verlauf genommen hatte und auch weiterhin nehmen würde, als in den Vorausschätzungen der Rentenanpassungsbe-

richte zum Ausdruck kam. Vertreter des Verbandes haben bei den jeweiligen Anhörungen entsprechend ihre Bedenken aufgezeigt. Dies gilt insbesondere für die beiden letzten Anpassungsberichte 1975 und 1976. Der Rechnung für die nächsten 15 Jahre lag u. a. die Annahme zugrunde, daß die Arbeitslosenquote nicht höher als 2,5 Prozent sein würde, ein Stand, der heute und in der nächsten Zeit nicht erreichbar sein dürfte trotz aller Bemühungen, die hier angestellt werden. Soweit sich Engpässe in naher Zukunft zeigten oder andeuteten, die sich aus den langfristigen Modellrechnungen der Rentenanpassungsberichte nicht ergaben, war es Pflicht der Rentenversicherungsträger, hierauf und auf die Notwendigkeit ihrer Beseitigung hinzuweisen . . .

... Der Verband und die Rentenversicherungsträger sind in den letzten Monaten hinsichtlich ihrer Aussagen zur Finanzsituation zur Rentenversicherung einer widersprüchlichen Kritik begegnet. Einerseits wurden wir gescholten, weil wir eigene aktualisierte Berechnungen vorgelegt und die politischen Instanzen zu entsprechendem Handeln aufgefordert haben. Andererseits sind wir gerügt worden, weil wir keine konkreten sozialpolitischen Vorschläge für die dauerhafte Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Rentenversicherung gemacht haben. Wenn ich diese Kritik gegeneinander abwäge, meine ich, hätten wir mit unserer bisherigen Handlungsweise richtig gelegen. Unsere Aufgabe als Interessenwahrer der Versicherten, ihrer Betriebe und der Rentner muß es sein, den jeweiligen politischen Verantwortlichen — gleichgültig welcher Couleur — sachlich und emotionsfrei die finanziellen Verhältnisse aufzuzeigen, so wie sie sich in der Praxis der Versicherungsträger widerspiegeln . . ."

4. In den **VdR-Informationen Nr. 188, August 1976**, wird zur finanziellen Lage der Rentenversicherung erklärt:

„Der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger hat Mitte Juli (1976) neue Vorausschätzungen über die finanzielle Entwicklung der Arbeiterrentenversicherung (ArV) und der Angestelltenversicherung (AnV) in den Jahren 1976 und 1977 aufgrund aktueller finanzstatistischer Unterlagen erstellt. Die Schätzungen umfassen sowohl den Vermögens- als auch den Liquiditätsstatus. Sie wurden — in Anwesenheit eines Vertreters des Bundesversicherungsamts — mit der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte abgestimmt. Im Jahre 1976 werden die Träger der ArV und der AnV nach dem aktuellen Stand der Ergebnisse voraussichtlich ein rechnerisches Defizit von rund 7 Milliarden DM ausweisen. Das kassenmäßige Defizit ist größer: das Rücklagevermögen von ArV und AnV wird von 43,0 Milliarden DM am Jahresende 1975 um 8,7 Milliarden DM auf 34,3 Milliarden DM am Jahresende 1976 zurückgehen.“

Das Rücklagevermögen wird sich Ende 1976 nach dem derzeitigen Erkenntnis-

stand in der ArV — wie Ende 1975 — auf 2,0 Monatsausgaben in der AnV auf 8,3 Monatsausgaben — Ende 1975 waren es 15,5 — zu eigenen Lasten im Vorjahr belaufen; für beide Versicherungszweige zusammengenommen sinkt die Rücklage von 7,4 Monatsausgaben am Jahresende 1975 auf 5,1 Monatsausgaben am Jahresende 1976 ab.“

5. Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) hat durch ihren Präsidenten am 13. Januar 1976 erklärt:

„Bei der BfA ergibt sich 1976 eine Liquiditätsenge von 2 Mrd. DM.

Unter Berücksichtigung des Finanzausgleichs mit der Arbeiterrentenversicherung ergibt sich 1976 eine Unterdeckung der Finanzen in Höhe von 10,8 Mrd. DM, die durch Abschmelzung des Vermögens auf 23,5 Mrd. DM gedeckt werden müssen.

Für das Jahr 1977 werden Schwierigkeiten erwartet. Im Jahre 1977 wird die Lage kritisch, denn dann kann der volle Finanzausgleich von der BfA nicht mehr gezahlt werden.“ (Zitiert nach: Dienst für Gesellschaftspolitik, Köln, Nr. 4/76, S. 5 ff.)

6. Direktor Kaltenbach (BfA) hat vor dem Deutschen Bundestag am 10. März 1976 erklärt:

„1976: Abschmelzung der Rücklagen von 15,4 Monatsausgaben auf Ende 1975 7,6 Monatsausgaben. Für die gesamte Rentenversicherung: Abschmelzung von 7,4 Monatsausgaben auf 4,8 Monatsausgaben. 1977 ist nun das Jahr, das uns wirklich außerordentlich Sorge bereitet.“

7. Die Deutsche Bundesbank erklärte im Monatsbericht (Heft 11/75):

„Mittelfristig ist mit beträchtlichen Defiziten der Rentenversicherung zu rechnen. Da die Rücklagen der Versicherungsträger zum Teil längerfristig angelegt sind, könnten sich hieraus zugleich Liquiditätsprobleme ergeben. Selbst wenn die Bundeszuschüsse — wie für 1976 erstmals wieder vorgesehen — künftig in voller Höhe bar geleistet werden, zeichnet sich demnach ab, daß die Rücklagen der Rentenversicherung in einigen Jahren — möglicherweise schon 1978 — den Mindestumfang dreier Monatsausgaben unterschreiten.“

8. Im Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1975 erklärt die Deutsche Bundesbank unter der Überschrift „Weiterhin Konsolidierungsbedarf bei den Sozialversicherungen“:

„Die notwendige Konsolidierung ist hier mit dem Haushaltsgesetz von 1975 lediglich bei der Bundesanstalt für Arbeit eingeleitet worden. Bei den Rentenversicherungen bleibt diese Aufgabe noch zu bewältigen. Mit dem verlangsamten Anstieg der Arbeitsentgelte und den — von den inflatorischen Tendenzen in den Vorjahren bestimmten — hohen jährlichen Rentenanpassungen sind hier

zunächst wachsende Defizite vorprogrammiert. Die Situation wird überdies dadurch verschärft, daß im Jahre 1972 Leistungsverbesserungen beschlossen wurden, die beim geltenden Beitragssatz nur durchzuhalten wären, wenn sowohl die damalige Überbeschäftigung als auch die starken inflationären Tendenzen in der Lohnentwicklung angehalten hätten. Beim Status quo und bei einer abermaligen Anpassung gemäß dem Modus der letzten Jahre würde das Defizit der Rentenversicherung 1977 voraussichtlich noch höher ausfallen als im laufenden Jahr. Aus den liquiden Mitteln der Versicherungsträger könnte dann nur noch ein Teil des Defizits gedeckt werden.“

9. Im Geschäftsbericht 1978 der Deutschen Bundesbank (April 1976) wurde unter der Überschrift „Verzögert aufbrechende Deckungslücken bei den Sozialversicherungen . . .“ erklärt:

„Mit dem voranschreitenden Abbau der Inflationskomponente in der gesamten Wirtschaft — nicht zuletzt auch bei den Lohnsteigerungen — und dem niedrigeren Beschäftigungsniveau seit 1975 lassen die hohen nachholenden Rentenanpassungen bei der Rentenversicherung wachsende Finanzierungslücken entstehen. Obgleich das Jahr 1976 bereits im Zeichen der wirtschaftlichen Erholung stand, hat das Defizit der Rentenversicherung weiter zugenommen — eine Tendenz, die sich nach aller Voraussicht auch 1977 fortsetzen wird.“

10. Dr. Schlesinger, Mitglied des Direktoriums der Deutschen Bundesbank, erklärte am 10. März 1976 vor dem Deutschen Bundestag:

„Ich darf kurz zusammenfassend sagen, daß wir mit unseren Überlegungen für 1976 und 1977 in etwa zu denselben Ergebnissen kommen wie die Rentenversicherungsträger . . . Wir rechnen deshalb für 1976 unter diesen Annahmen mit einem Defizit von etwa 11 Mrd. DM, also von einer Mrd. DM mehr. Für 1977 rechnen wir mit einem Defizit von etwa 15 Mrd. DM, wenn es zu keiner Regelung für die Krankenversicherung der Rentner kommt. Wenn es zu dieser Regelung für das ganze Jahr käme, rechnen wir mit 10 Mrd. DM Defizit. Ich kann nach den Informationen, die uns zugänglich sind, nur sagen, daß dabei natürlich ein erhebliches Liquiditätsdefizit verbleibt, das man, wenn das Kassendefizit 10 Mrd. betrüge, mit etwa 5 Mrd. DM zu veranschlagen hätte, wenn sich das Kassendefizit auf 15 Mrd. DM belief, mit 9 oder 10 Mrd. DM.“

11. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stellt im Jahresgutachten 1975/1976 auf S. 266 ff. fest:

„Auf mittlere Frist ist die Finanzierung der Rentenversicherung in hohem Maße abhängig von der Entwicklung der Löhne und Gehälter. So kann . . . der gegenwärtige Beitragssatz von insgesamt 18 v. H. über 1979 hinaus nur gehalten werden, wenn die Arbeitslosenquote 2 v. H. nicht überschreitet und wenn Löhne

und Gehälter je Jahr durchschnittlich 9 v. H. zunehmen. Letzteres würde allerdings ein Fortdauern der Inflation bedeuten. Gelingt es, diese zurückzudrängen, dann reichen bei dem geltenden Beitragssatz die Einnahmen der Rentenversicherung nicht aus, die Ausgaben auf mittlere Frist zu decken.“

12. Der Sozialbeirat erklärte vor dem Hintergrund der voraussehbaren Finanzprobleme der Rentenversicherung zur Rentenanpassung im Gutachten, Bundestagsdrucksache 7/4250, S. 106 ff.:

„Eine große Minderheit des Beirats empfiehlt demgegenüber zu dem bis 1972 geltenden Anpassungsrhythmus zurückzukehren, d. h. die nächste Rentenanhebung zwar in Höhe von 11,0 Prozent, aber erst mit Wirkung vom 1. Januar 1977 vorzunehmen.“

13. Im Plenum des Deutschen Bundestages haben schon ab Januar 1975 Vertreter der CDU/CSU auf die sich abzeichnende kritische Finanzentwicklung der Rentenversicherung mit Nachdruck hingewiesen:

MdB Dr. Götz (CDU/CSU) am 16. Januar 1975:

„Ich frage mich, ob Sie diese Warnung an die Opposition (Horrorgemälde; Panikmache) vielleicht deshalb ausgesprochen haben könnten, weil Sie persönlich zwar die schwachen Stellen des Sozialbudgets sehr wohl erkannt haben, weil Ihnen als Ressortminister diese Zahlen erhebliche Sorgen bereiten, Sie sich aber als Mitglied des Kabinetts aus naheliegenden Gründen vor den bevorstehenden Landtagswahlen nicht in der Lage sehen, die Dinge beim Namen zu nennen und die Karten auf den Tisch zu legen und dabei der Öffentlichkeit schonungslos zu sagen, wie es um die finanzielle Entwicklung unserer sozialen Sicherungssysteme in der Rentenversicherung, in der Krankenversicherung, im Gesundheitswesen in Wirklichkeit steht.“ (S. 9723, 141. Sitzung)

MdB Dr. Götz in der 141. Sitzung:

„Die Regierung wäre gut beraten, wenn sie die Warnungen, die Sorgen und die Bedenken der Opposition diesmal etwas ernster nähme, als sie es in der Vergangenheit in anderen Bereichen der Politik getan hat.“ (S. 9724, 141. Sitzung)

MdB Franke (Osnabrück), CDU/CSU, in der 152. Sitzung, S. 10477 f.:

„Aber die Lage hat sich auch für die Rentenversicherung seither bedrohlich entwickelt. Lassen Sie mich aus diesem Rentenanpassungsbericht nur zwei Daten zitieren — das können Sie alles nachlesen: 1975 geht dieser Rentenanpassungsbericht — und das ist eine Schuld der Regierung, daß sie das so eingeschätzt hat — davon aus, daß die Entgeltannahme 1975 10,1 Prozent betrage. Nun, das Gros der

Tarifabschlüsse ist jetzt über die Bühne gegangen. Im Grunde genommen sind es 6 bis 7 Prozent. Wenn wir es effektiv nehmen, sind es 7,5 oder 8 Prozent. Das heißt, hier ist ganz eindeutig eine Differenz von 2 Prozent Entgeltannahme, die sich langfristig auf die 15jährige Vorausschätzung negativ niederschlägt. Demnach stimmen also die Daten des Rentenanpassungsberichtes nicht . . .

Ich kritisiere nur, daß Sie alle Widerstände leisten, diese Daten hier zu aktualisieren.“ (S. 10478, 152. Sitzung)

„Meine Damen und Herren, wir verlangen von Ihnen keine regierungsamtliche Schönfärberei, sondern eine rigorose und schonungslose Bestandsaufnahme. Die Unfähigkeit dieser Regierung, Stabilität zu erhalten, schlägt sich hier u. a. auch zuungunsten sozial schwächerer Teile unseres Volkes nieder. Hatten vorher — dies gilt natürlich auch für heute — alle unter Inflation zu leiden, so ist nunmehr sogar abzusehen, daß die Unfähigkeit dieser Regierung unser soziales Sicherungssystem in Gefahr bringt.“ (S. 10478, 152. Sitzung)

MdB Franke (Osnabrück), CDU/CSU, in der 159. Sitzung am 20. März 1975, S. 11162:

„Herr Minister Arendt, Sie haben hier die finanzielle Solidität der Rentenversicherungsträger besonders gelobt. Ich kann mir vorstellen, daß Ihnen die Meldung von dpa heute noch nicht an die Hand gekommen ist. Ich darf hier mit Genehmigung des Herrn Präsidenten ein paar Sätze zitieren:

Frankfurt, 20. März

Überschrift: Milliardendefizit bei den Arbeiterrenten

Der Konjunkturbeinbruch wird in diesem Jahr zu Einnahmeausfällen in Milliardenhöhe bei den Rentenversicherungen in der Bundesrepublik führen.

Allein die Arbeiterrentenversicherungen müssen mit einem Defizit von etwa 9 Milliarden DM rechnen.

Wie der Geschäftsführer des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger, Dr. Rudolf Kolb, in einem Gespräch mit den Sozialpolitischen Nachrichten der dpa in Frankfurt erklärte,

— das hat der Arbeitsminister entweder nicht gelesen, oder er hat gehofft, daß wir es nicht gelesen haben; aber er hat uns unterschätzt —

wird dieser Fehlbetrag, der das bisher vom Bundesarbeitsministerium angenommene Defizit von 3,5 Milliarden DM um das Zweieinhalbfache übertrifft, über den Finanzausgleich von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte an die 18 Rentenversicherungen der Arbeiter ausgeglichen.“

MdB Franke (Osnabrück), CDU/CSU, in der 235. Sitzung am 8. April 1976, S. 16443:

„Meine Damen und Herren, außer den Sachverständigen aus der Rentenversicherung, aus der Bundesbank und aus dem Sozialbeirat, deren Aussagen bei der Anhörung vor 14 Tagen ich gerade knapp zusammengefaßt wiedergegeben habe, haben auch die sachverständigen Journalisten in den letzten Tagen und Wochen gesagt, daß die Rentenversicherung in eine finanzielle Krise geraten ist. Ich darf mit Genehmigung der Frau Präsidentin aus dem ‚Münchener Merkur‘ zitieren. Dieser schrieb am 3. April: ‚Rentenversicherung bald in Zahlungsnot, Erhöhung der Beiträge wird erwogen.‘ Nun können Sie sagen: Na, ja, der ‚Münchener Merkur‘ muß das so schreiben. Lassen Sie mich zitieren, was heute die ‚Süddeutsche Zeitung‘ sagt: ‚Rentenpolitik des Verschweigens‘. . . . Sie sagt über Walter Arendt wörtlich folgendes: ‚Das solide finanzielle Fundament, von dem Arendt spricht, ist in Wahrheit nicht vorhanden.‘ Es heißt weiter: ‚Arendts Versäumnis, das inzwischen zu einem Ärgernis geworden ist, liegt nicht in seinem Verzicht aufs Handeln, sondern in seiner Weigerung, die Betroffenen über den wahren Sachverhalt zu informieren.‘

Wenn wir, meine Damen und Herren, darauf hinweisen, wie die Lage bei den Rentenversicherungsträgern ist — von der Krankenversicherung habe ich in diesem Zusammenhang noch gar nicht gesprochen —, dann beschimpft uns der Arbeitsminister, wir zeichneten hier ein Horrorgemälde.“

MdB Katzer (CDU/CSU) in der 243. Sitzung am 14. Mai 1976, S. 17191:

„Der Bundesarbeitsminister verschleiert und beschönigt, nur um heil über den Oktobertermin zu kommen, und der Koalitionspartner beurteilt die Lage so kritisch, daß er schon Vorschläge unterbreitet, wie die Renten zu kürzen sind.“

Es ist völlig undenkbar, daß bei „redlicher, intellektueller Prüfung“ des Sachverhaltes der Bundeskanzler Helmut Schmidt diese Äußerungen der wichtigsten Sachverständigen und Institutionen der Sozialversicherung sowie der Bundesbank nicht zur Kenntnis genommen hat.

Der Bundeskanzler muß mit Vorsatz gehandelt haben

4 Um die schwerwiegende politische und moralische Bedeutung dieser Vorgänge vor Augen zu führen, zitieren wir noch einmal, was der Bundeskanzler zu den Warnungen der Opposition im Bundestagswahljahr gesagt hat:

„Schamlose Propaganda“

„Unchristliche Kampagne gegen die Rentner“

„Ich frag' mich manchmal, was eigentlich in Deutschland alles noch gelogen werden darf im Namen Jesu Christi.“

5 Daß die CDU und der Generalsekretär der CDU mit ihrem Vorwurf dem Bundeskanzler nicht unrecht tun, ergibt sich auch aus der gleichlautenden und übereinstimmenden Bewertung dieses Vorganges durch die Öffentlichkeit:

„Renten-Wortbruch blamiert Schmidt: Ein Schlag für das Ansehen der Parteidemokratie“ („Rheinischer Merkur“ vom 17. Dezember 1976)

„Wofür halten die uns?“ („Stern“ vom 16. Dezember 1976)

„Schmidt, Genscher und der als leibhaftiger Rentengarant durchs Land stolzierende Sozialminister Arendt mauschelten einen Kompromiß aus, der ihren Anhängern nur als Wählerbetrug erscheinen konnte.“

„Getäuschte Rentner“ („Kölnische Rundschau“ vom 12. November 1976)

„Die Regierung kann auch jetzt, obwohl ihre Lüge sichtbar wird, darauf vertrauen, daß die Tragweite ihrer zukünftigen komplizierten Maßnahme undurchsichtig bleibt.“

„Vor dem 3. Oktober beschuldigten SPD und FDP, allen voran Bundeskanzler Helmut Schmidt, die Gegner von der Union der Panikmache. „Schämen“ sollten sich seine Gegner, meinte der Kanzler, „mit der christlichen Nächstenliebe auf den Lippen alte Menschen zu verunsichern.“

„Verhöhnung der Wähler“ („Rheinischer Merkur“ vom 22. Oktober 1976)

„Angesichts aller Warnungen wirken die Beschwichtigungserklärungen aus Bonn unverfroren.“

„Aus der ‚unchristlichen Renten-Angstmacherei‘ wird bittere Wirklichkeit.“
(„Die Welt“ vom 18. Oktober 1976)

„Am Kanzler haftet der Makel der Lüge“

„Ein Regierungschef und ein Minister, denen das Odium der Lüge anhaftet, dürften ihren Amtseid wohl nur noch mit gebrochener Stimme sprechen.“

„Dieser Akt der Täuschung ist auch mit der gestrigen Revision des ersten Beschlusses nicht vergessen zu machen.“

(„Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 11. Dezember 1976)

„Der Renten-Skandal: Wirklich das Dümmste“ („Der Spiegel“ vom 13. Dezember 1976)

„Und selbst ein Regierungsmitglied, der Parlamentarische Staatssekretär im Forschungsministerium Volker Hauff, empörte sich: „Einen anständigen Bankrott mache ich. Bei einem betrügerischen Bankrott mache ich nicht mit!“

„Die Macht der Basis“ („FAZ“ vom 11. Dezember 1976)

„Die Abgeordneten, die dem Volk aufs Maul schauen, haben zu spüren bekommen, daß sich ihre Wähler betrogen und verschaukelt fühlen. Sie wurden ‚Lügner‘ und ‚Betrüger‘ genannt, weil Schmidt und Genscher glaubten, nach der Wahl ihre Zusagen an die Rentner nicht mehr einhalten zu können.“

„Der politische Skandal liegt nicht so sehr darin, daß Arendt, Schmidt und Genscher ihre Versprechen nicht halten wollten: Der Skandal ist vielmehr darin zu sehen, daß die führenden Politiker der Koalition den Bürgern vor der Wahl wider besseres Wissen Garantien gegeben haben, die, wie sich jetzt zeigt, nicht oder nur um den Preis schwerwiegender Fehlentscheidungen zu halten sind.“

„Der Betrug bleibt“ („Frankfurter Neue Presse“ vom 11. Dezember 1976)

„Die volksweite Empörung über den Wort- und Vertrauensbruch in der Rentenfrage hat die Regierungstechnokraten erblassen lassen. Vor dem Zorn der Wähler über die Menschenverachtung auf der Schmidthöhe haben die Koalitionäre kapitulieren müssen. Es war ein moralischer Aufstand gegen den Versuch der Sieger des 3. Oktober, ihre Beglückungs- und Beruhigungsparolen des Wahlherbstes in den Papierkorb zu werfen.“

„Die Umfaller“ („Rheinische Post“ vom 11. Dezember 1976)

„Daß das dem zweiten Kabinett Schmidt/Genscher, sofern es überhaupt ungerupft bei der Kanzlerwahl installiert wird, auch nur halb gelungen sein sollte, ist psychologisch ganz unwahrscheinlich. Dafür ist in der Rentenpolitik zu lange und zu dreist die Unwahrheit verkündet und jeder beschimpft worden, der trotz aller Einschüchterungsversuche die tatsächliche Lage ehrlich schilderte wie die Rentenversicherungen und ihre Selbstverwaltungen.“

„Es ist etwas faul in Bonn“ („Stuttgarter Nachrichten“ vom 11. Dezember 1976)

„Der versuchte Wortbruch gegenüber den Rentnern, die der sozial-liberalen Koalition am 3. Oktober immerhin zu ihrer knappen Mehrheit verholfen haben, ist schlimm genug. Noch schlimmer aber ist der Verfall der politischen Moral, der gleichzeitig zum Ausdruck kommt.“

„Politik und Lüge“ („Handelsblatt“ vom 10. Dezember 1976)

„Wenn der schlichte Bürger also schon unter dieser Strafdrohung steht, weil er bloß das Finanzamt anläßt: Welches Strafmaß wäre dann eigentlich für das Delikt gerechtfertigt, wenn eine amtierende Regierung, vertreten durch den Bundeskanzler, den Vizekanzler und dem Arbeitsminister, ihrem Souverän, dem Volk, im Wahlkampf wissentlich über erhebliche Tatsachen, z. B. der Rentenversicherung unrichtige oder unvollständige Angaben machen, bzw. die Wähler pflichtwidrig in Unkenntnis lassen? Die Antwort heißt: Diese Politiker bekommen keine Strafen, sondern die absolute Mehrheit.“

„Und er wird dann wieder bewußt die Unwahrheit sagen, auch wenn ihm seine Minister Genscher und Arendt beifällig zunicken werden. Denin alle, die ein wenig rechnen konnten, hatten schon vor dem 3. Oktober gesagt und geschrieben, was auf die Rentenversicherung an Sanierungsproblemen zukommt.“

„Proteste“ („Stuttgarter Nachrichten“ vom 10. Dezember 1976)

„Auch die FDP übt vornehme Zurückhaltung, wo selbst Abgeordnete der SPD erkennen lassen, daß sie die Verschiebung der Rentenanpassung für einen eklatanten Wortbruch und für Betrug halten.“

„Wer Wind sät . . .“ („Ruhr-Nachrichten“ vom 10. Dezember 1976)

„Die Wucht des Orkans, der ‚denen da oben‘ ins Gesicht bläst, kommt vielmehr aus der maßlosen, aber verständlichen Empörung über den Wahlbetrug, der an ihnen verübt worden ist. Man hat auf den Wahlkundgebungen tausend heilige Eide zur ‚Rentengarantie‘ geschworen, um sie so kurz nach der Wahl zu brechen.“

„Betrug am Wähler“ („Abendzeitung“ vom 9. Dezember 1976)

„Dieser Betrug am Wähler wird Folgen haben. Nicht nur für die Koalition, sondern für unser gesamtes parlamentarisches System. Denn der Wähler, dem vor dem 3. Oktober tagtäglich eingehämmert wurde: Deine Rente ist sicher, die Erhöhung kommt zum 1. Juli so sicher wie das Amen in der Kirche, dieser Wähler muß sich durch den Wortbruch verhöhnt, verdummt, verschaukelt vorkommen.“

**Auszüge aus dem Buch der bekannten Fernsehjournalistin
Fides Krause-Brewer „Das Rentenrisiko“ (erschienen 1980)**

„Von August bis Ende September 1976 tagte der Abstimmungskreis aus Vertretern der Bundesministerien, der Rentenversicherungsträger und der Bundesbank. Dieser Kreis kam zu wahren ‚Horror-Ergebnissen‘. Wenn es mit der Wirtschafts-

entwicklung so weitergehe wie 1975 und wenn die Kostenexplosion in der Krankenversicherung sich fortsetze, werde der Rentenversicherung in den nächsten 15 Jahren ein Defizit von 600 Milliarden DM entstehen. Mittlerweile hatte auch Herbert Wehner aus dem Bundesarbeitsministerium einen heißen Tip bekommen. Am 15. August 1976 wurden Walter Arendt und Ministerialdirektor Dr. Zöllner an den Brahmsee zitiert, um den Kanzler voll ins Bild zu setzen.

Wenn auch die Schätzungen des Abstimmungskreises auf besonders ungünstigen Annahmen beruhten, so machten sie doch klar: Auch bei einer mittelmäßigen Wirtschaftsentwicklung waren die Wahlversprechungen in den nächsten Jahren nicht einzuhalten. Jedoch — zu diesem Zeitpunkt waren alle Wahlausagen bereits gemacht. Welcher Politiker hätte sie so kurz vor dem Wahltermin noch zurückziehen wollen? Der Bundeskanzler muß gehofft haben, er werde mit den Schwierigkeiten nach gewonnener Wahl schon fertig werden. Er mag sich damit getröstet haben, daß selbst nach den Erkenntnissen des Arbeitskreises jedenfalls bis Weihnachten 1976 die Rentenversicherung nicht zusammenbrechen werde.“

„... Als im August die Bombe geplatzt war, befand sich der Bundesarbeitsminister in einem Loyalitätskonflikt. Nachdem der Kanzler sich für ein ‚Durchhalten bis nach der Wahl‘ entschieden hatte, konnte sein Minister sich wohl nicht anders verhalten — es sei denn, er hätte die Konsequenzen gezogen.“